Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/234

freigegeben am 16.10.2007

GB 1 **Datum: 16.10.2007**

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend fortgeschrieben, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2008 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,50 €

Sach- und Rechtslage:

Gebühren
für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
für 2008

Vorbemerkung:

Um die Gebührenberechnung 2008 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabesätze von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2008 können sich noch Änderungen ergeben, sodass zum Teil die Ansätze in der Gebührenberechnung für 2008 nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 6750 (Straßenreinigung) übereinstimmen.

Die Kalkulation des Gebührensatzes für 2008 berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2006 und die Nachkalkulation des Jahres 2007. Bei dem Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus 2005 in Höhe von 8.285 € ergibt am 31.12.2006 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 9.673,58 €, der bei der Nachkalkulation 2007 berücksichtigt wurde.

Ab 2006 gibt es eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung nicht vorausberechnet werden kann. Ist das Kehrgut zudem in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, im Ergebnis 2006 wurden Deponiekosten in Höhe von 4.361,02 € nachgewiesen. In der Gebührenberechnung für 2007 wurden 3.000 € an Deponiekosten einkalkuliert. Da zurzeit jedoch noch Kehrgut auf dem Bauhof gelagert wird, dass auf die Deponie in Mansie entsorgt werden muss, wird dieser Betrag voraussichtlich für das Jahr 2007 nicht ausreichend sein. In der Nachkalkulation 2007 wurden die Deponiekosten somit um 2.000 € auf 5.000 € erhöht. Aufgrund der restlosen Entsorgung des Kehrgutes im Jahre 2007 wurde für die Gebührenberechnung 2008 mit einem Betrag in Höhe von 3.500 € kalkuliert.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2006 mit einem Betrag in Höhe von rd. 5.600 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit Mehrausgaben von 100 €, insgesamt 5.700 € und in der Gebührenrechnung 2008 mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert. Ob es in 2008 zu einer tariflichen Steigerung kommen wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Wie schon mehrmals berichtet, hat die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zurzeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Im Ergebnis 2006 betragen die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) insgesamt 5.569,45 €, in der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag von ca. 5.713,49 € (einschließlich Mehrwertsteuererhöhung) kalkuliert. Für 2008 haben sich die gebührenrelevanten Schächte von 3.841 auf 3.977 Schächte erhöht. Daher wurde in die Gebührenberechnung für 2008 ein Betrag in Höhe von 5.915,79 € einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

„Regiekosten" der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung" wurden im Ergebnis 2006 in Höhe von 8.104,98 € nachgewiesen. Daher wurde in der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 8.200 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Die neue Ausschreibung ab 2006 wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. Der Vertrag mit der Reinigungsfirma wurde für eine Dauer von zwei Jahren (bis 31.12.2007) abgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich.

Die Höhe der Reinigungskosten durch eine Fremdfirma konnte im Ergebnis 2006 in einer Höhe von 46.452,73 € beziffert werden. Für 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) nachkalkuliert. In die Gebührenberechnung 2008 wurden Reinigungskosten in Höhe von 49.354,98 € eingestellt. Es wurden Mehrausgaben in Höhe von 1.000 € für eine evtl. Nebenkostenerhöhung der zu reinigenden Firma einkalkuliert. Die Fremdfirma kann aufgrund des Reinigungsvertrages bei tariflichen Lohn- oder Dieselkraftstoffpreisänderungen Mehrkosten der Gemeinde Rastede in Rechnung stellen.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden mehr als in der Vergangenheit im Herbst die Radwege mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes bei Bedarf von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann.

Für die „punktuelle Reinigung" des Bauhofes wurde im Ergebnis 2006 ein Betrag in Höhe von nur 202,50 € (Gebührenkalkulation 2006 = 1.500 €) verzeichnet. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € und für die Gebührenberechnung 2008 nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.200 € berücksichtigt.

7. Reinigungskosten, für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2008 betragen insgesamt 75.170,77 €. Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 11.275,62 € und der 10 %-ige Anteil 7.517,08 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten betragen in der Gebührenkalkulation 2008 insgesamt 56.378,07 € (75.170,77 € - 11.275,77€ - 7.517,08 €), in der Nachkalkulation für 2007 ca. 55.476,35 € und im Ergebnis 2006 insgesamt 52.693,13 €.

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Ergebnis 2006 in der Nachkalkulation 2007 durch die Mehrwertsteuererhöhung und in der Gebührenberechnung 2008 aufgrund der einkalkulierten Mehrausgaben für die Radwegreinigung durch den Bauhof und die Einplanung einer Nebenkostenerhöhung der Fremdfirma gestiegen.

8. Verteilungsschlüssel

Die Anwendung eines Verteilungsschlüssels ist nicht mehr notwendig, da seit 2006 den gebührenrelevanten Ausgaben nur noch eine ungeteilte Leistung gegenübersteht.

9. Kalkulation der Gebühr 2008

Ab 2006 werden die veranlagten Einheiten nur mit **einem** Gebührensatz multipliziert, weil nicht mehr zwischen wöchentlicher und 14-tägiger Reinigung unterschieden wird.

Im Ergebnis 2006 wurden 4211 Einheiten veranlagt. In der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 wurde die gleiche Anzahl an Einheiten zugrunde gelegt.

Aus Vorjahren besteht ein fortgeschriebener Überschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285 €. Die Kostenrechnung im Jahre 2006 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € abgeschlossen werden, sodass das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2006 9.673,58 € beträgt.

Bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) wurde die Straßenreinigungsgebühr für 2006 und 2007auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbeziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2006 in Höhe von 9.673,58 € wurde die Gebührenberechnung 2007 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 8.571,18 € ausweisen.

Mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2008 insgesamt 47.806,90 €. Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,87 € (Komplettabbau des Überschusses) ausreichend sein. Die gebührenrelevanten Kosten betragen ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses insgesamt 56.378,08 € und der Gebührensatz müsste genau 14,00 € betragen.

Eine erneute Ausschreibung nach zwei Jahren wurde nicht vorgenommen. Der Vertrag muss daher mit der derzeitigen Reinigungsfirma um ein weiteres Jahr (2008) verlängert werden. Grundlage für die Nachkalkulation 2007 und die Berechnung des Gebührensatzes ist deshalb das Ergebnis 2006.

Die Nachkalkulation 2007 zeigt, dass der Gesamtüberschuss langsam abgebaut wird. Es sollte mit dem gleichen Gebührensatz wie für 2006 und 2007 abgewartet werden, ob sich der Trend des Überschussabbaues fortsetzt.

Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 13,50 € sind Einnahmen in 2008 von 54.373,95 € zu erwarten.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2005	2006	2007	**2008**
Wöchtl. Reinigung	19,50 €			
14-tägige Reinigung	12,20 €			
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung		13,50 €	13,50 €	**13,50 €**

11. Ausblick:

Nach dem Ausschreibungsergebnis im Jahre 2008 stehen für die aufzustellende Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2009 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1 Anlage – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“